

# Richtiges Verhalten im Stau

Ursachen für Staus sind neben Baustellen und Unfällen besonders der Ferien- und Berufsverkehr mit stark erhöhtem Verkehrsaufkommen. Deshalb: Hinweise auf Staugefahr über Live-Dienst im Navigationsgerät, Schilderbrücken der automatischen Verkehrsregelung oder Verkehrsfunk unbedingt beachten. Ab einer prognostizierten Staulänge von zwei bis drei Kilometern kann sich eine Stauumfahrung über eine Umleitungsstrecke lohnen. Stauwarnungen ernst nehmen und hinter jeder Kuppe oder Kurve mit dem Stauende rechnen. Auffahrunfälle durch eine verlangsamte Fahrweise und einen ausreichenden Sicherheitsabstand vermeiden. Endet der Fahrstreifen an Bau- oder Unfallstellen, ist Teamgeist gefragt: An der Stelle, an der die Spur zu Ende ist, sollte jeder auf der weiterführenden Spur ein Fahrzeug vor sich einfädeln lassen (Reißverschlussystem). Bei entstehendem Stau in der Spur bleiben, abbremsern, den Abstand zum Vordermann vergrößern und sofort eine Rettungsgasse bilden, damit Einsatzfahrzeuge zügig zur Unfallstelle durchkommen. Auf 2-streifigen Autobahnabschnitten wird die Rettungsgasse in der Mitte und auf 3-streifigen zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen gebildet. Als Fahrzeugführer am Stauende die Nachfolgenden durch Einschalten der Warnblinkanlage vor der Gefahr des Auffahrens warnen. Vorsorglich den Verkehrsraum

rechts und links des eigenen Fahrzeuges beobachten, in der Spur bleiben, den Gurt nicht lösen – und nicht aussteigen! Gefahren im Stau verursachen z. B. Motorradfahrer, die verbotenerweise zwischen den stehenden Fahrzeugen hindurch fahren, oder Fahrer, die unerlaubt den Standstreifen benutzen. Nicht freigegebene Seitenstreifen dürfen nicht zum schnelleren Vorankommen benutzt werden. Wenden und Rückwärtsfahren auf Bundesautobahnen sowie das Halten auf dem Seitenstreifen sind verboten.



Foto: HLKA

Bei Sichtweiten (Regen, Nebel oder Schneefall) unter 50 Metern besteht Überholverbot für Führer von Fahrzeugen über 7,5 t zGM. Bei Sichtweiten (Regen, Nebel oder Schneefall) unter 50 Metern, bei Schnee- oder Eisglätte: Müssen die Führer kennzeichnungspflichtiger Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern jede Gefährdung anderer ausschließen und wenn nötig den nächsten geeigneten Platz zum Parken aufsuchen, dürfen die Führer von Fahrzeugen über 7,5 Tonnen zGM den äußersten linken Fahrstreifen nicht benutzen. Einsatzfahrzeuge des Winterdienstes nicht überholen, vor allem nicht beim gestaffelten Räumen. (Hessisches Landeskriminalamt)

 **TASKPHONE**



**Robustes Outdoor-Smartphone**  
für Beruf & Freizeit

wasserdicht • staubdicht • stoßfest

www.taskphone.net  
anfrage@taskphone.net | +49 (0) 261 973 5230